

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 120 (1952)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 274 22.

Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.

Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.

Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 21. August 1952

120. Jahrgang • Nr. 34

Inhaltsverzeichnis: Mgr. François-Nestor Adam, erwählter Bischof von Sitten — Das Gnadenproblem in der Glaubensverkündigung — Unsere katholischen Bauernorganisationen — † H.H. Pfarrer Fridolin Suter, gewesener Generalsekretär des SKJV. — Von der kirchlichen Kunst — Die selige Raphaela Maria vom Hl. Herzen (Porras y Ayllon) — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Rezensionen



Mgr. François-Nestor Adam

erwählter Bischof von Sitten

Eine verhältnismäßig längere Sedisvakanz von beinahe fünf Monaten ist durch die vom Heiligen Vater in der Person des Propstes vom Großen Sankt Bernhard, Mgr. Nestor Adam, getroffene Wahl zum Bischof von Sitten abgeschlossen worden. Die längere Sedisvakanz erklärt sich ohne weiteres aus der Umsicht, mit welcher der Heilige Stuhl in dieser Bischofsernennung vorging. An sich ist die Ernennung eines Bischofs nach gemeinem kanonischem Recht Sache des Papstes (cf. can. 329, § 2: Eos, scilicet episcopos, libere nominat Romanus Pontifex). In der Schweiz ist die Rechtslage jedoch fast in jedem Bistum anders. Die gemeinrechtliche Ernennung durch den Papst geschah in der Besetzung des erledigten Bischofsstuhles von Sitten erst zum zweiten Male.

Bei der Priesterweihe stellt der Bischof fest: «Quoniam rectori navis et navigio deferendis eadem est vel securitatis ratio vel communis timoris, par eorum debet esse sententia, quorum causa communis existit. Neque fuit frustra a Patribus institutum, ut de electione consulatur etiam populus, et necesse est, ut facilius ei quis oboedientiam exhibeat ordinato, cui assensum praeberit ordinando.» Was hier vom Presbyterat gesagt wird, gilt a fortiori vom Episkopat. Die Formen dieses Mitspracherechtes von Klerus und Volk bei der Bischofswahl sind in vertragliche Abmachungen oder wenigstens übliche und beobachtete praktische Vorkehren gefaßt, welche den verschiedensten Anforderungen genügen müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Heilige Stuhl, der frei seine Ernennung getroffen hat, sich allseitig verge-



wisserte, was zur Besetzung des Bischofsstuhles das Beste sei. Es galt ja, den verschiedensten Erwartungen und Notwendigkeiten Rechnung zu tragen und in persönlich wie sachlich bester Weise zu entsprechen.

Zu der am Dienstag, dem 12. August 1952, publizierten Nomination gab die Kipa das wohlpräparierte biographische Cliché an die Presse, dem folgendes zu entnehmen ist: Mgr. François-Nestor Adam wurde am 7. Februar 1903 in Etroubles im Aostatal (Italien) geboren. Nach den Gymnasialstudien und vorerst rechtswissenschaftlichen Studien

trat er in die Kongregation der Regularkleriker auf dem Großen Sankt Bernhard ein, wo er 1925 die Profeß ablegte. Am 28. August 1927 empfing er aus den Händen von Mgr. Viktor Bieler (mystische Begegnung in der *successio apostolica*!) die Priesterweihe. Im Hausstudium der kleinen Kongregation dozierte der Neupriester Philosophie und Theologie und übte nach einem Jahre dazu noch das Amt des Novizenmeisters aus. Im Jahre 1934 wurde Chanoine Adam Rektor in Ravoire ob Martigny. Nach dem Ableben von Propst Bourgeois wurde er vom Generalkapitel zum neuen Propste gewählt und empfing wiederum von Mgr. Viktor Bieler (zweite mystische Begegnung von Vorgänger und Nachfolger!) in Martigny die äbtliche Benediktion am 11. Juni 1939. Sein schöner Wahlspruch als Propst lautete: «Ubi caritas, ibi Deus.» Wo Gott ist, da ist die Liebe, und deshalb ist auch der Rückschluß erlaubt, daß Gott da ist, wo die wahre Liebe ist. Wenn der neue Bischof dieses Motto auch für seinen Episkopat beibehält, so ist das vielverheißendes Auspiz für Klerus und Bistum von Sitten.

Im «Walliser Boten» schreibt dessen Redaktor u. a.: «Der Name von Mgr. Adam war von Anfang an in aller Mund. Man war sich darüber einig, daß er der geeignetste Bischof von

Sitten wäre, wenn er nicht geborener Italiener wäre und zudem schon Propst auf dem Großen Sankt Bernhard. Mit Recht hat der Heilige Vater diese zwei ‚Hindernisse‘ übersehen, die eigentlich keine waren. Mit dieser Wahl, die wir als die bestmögliche bezeichnen von allen, hat die Kirche erneut einen so nützlichen Beitrag an die Befriedung nachbarlicher Völker geleistet. Bischof Nestor Adam scheint uns reich an sinnbildlicher Bedeutung zu sein. Schon sein Name, der Stammvater Adam und der griechische Held Nestor, können das christliche und klassische Erbe versinnbildlichen, die uns das Abendland so kostbar machen. Aber auch die Herkunft aus dem Aostatal und vom Großen Sankt Bernhard sind eine Erinnerung daran, wie die christliche Wahrheit uns aus dem Süden kam. Und auch, daß er vom Berge herunter kommt, von einem der höchstgelegenen Klöster der Welt, sei uns ein liebes Sinnbild dafür, daß unsere Bergbevölkerung dazu da ist, um zu erneuern, was im Tale drunten leider allzu leicht verkommt.»

Der Konsekrationsbitte der Kirche von Sitten schließt sich die ganze katholische Schweiz an: «Reverendissime pater! Postulat sancta mater ecclesia catholica, ut hunc praesentem presbyterum ad onus episcopatus sublevetis!» A. Sch.

Das Gnadenproblem in der Glaubensverkündigung

Soll die Gnadenlehre, die wie kaum ein Gebiet der Theologie umstritten ist, in der Predigt und Unterweisung zur Sprache kommen? Manch ein Prediger gab die Behandlung des Gnadenproblems infolge der sich auftürmenden Schwierigkeiten auf und wandte sich leichter zu behandelnden Gebieten zu. Mit Unrecht! Denn auf das Gnadenproblem darf angewendet werden, was Pius XII. in «*Mystici corporis*» über die Einwohnung des Hl. Geistes sagt: «Wir wissen auch, daß aus dem rechten und eifrigen Studium dieses Gegenstandes und aus dem Widerstreit und der Erörterung der verschiedenen Meinungen und Ansichten, sofern solches Forschen sich leiten läßt von der Liebe zur Wahrheit und dem schuldigen Gehorsam der Kirche gegenüber, reiche und kostbare Erkenntnis ersprißt, durch die auch in diesen heiligen Wissensgebieten ein wirklicher Fortschritt erzielt wird.» In der Einleitung zur selben Enzyklika lesen wir: «Infolge dieser entgegengesetzten, einander widersprechenden und falschen Auffassungen halten manche aus ganz unbegründeter Furcht eine solche tiefere Lehre für gefährlich, ja erschrecken vor ihr wie vor einer schönen, aber verbotenen Paradiesesfrucht. Das ist unberechtigt. Denn von Gott geoffenbarte Geheimnisse können dem Menschen nicht verderblich sein, noch dürfen sie, gleich dem verborgenen Schatz im Acker, unfruchtbar bleiben. Sie sind uns vielmehr von Gott geschenkt, damit sie durch ehrfurchtsvolle Betrachtung zum geistlichen Fortschritt beitragen.»

In der Tat wirkt kaum ein Gebiet der Theologie so befruchtend auf das christliche Leben wie die Lehre von der Gnade. Eine Fülle von Texten regt Verstand und Herz zum Leben in Gott an. Nichts vermittelt geklärtere Weisheit und festere Lebenshaltung als das Wissen um Gottes Gnadenhaushalt. Nur muß sich der Prediger, will er in seinen Darlegungen nicht in die Irre gehen, getreu an die Lehrentscheidungen der Kirche halten.

1. Gottes Allurheberschaft

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl in der Natur als auch in der Übernatur nichts besteht, das Sein und Wirken nicht von Gott hat. «Es ist ein Gott und Vater aller, der über

allen und durch alle und in allen wirkt» (Eph. 4,6). «Im Sohne Gottes ist alles erschaffen, was im Himmel und auf Erden ist. Alles ist durch ihn und für ihn erschaffen. Er selber ist vor allem, und alles hat in ihm Bestand» (Kol. 1, 16, 17). «Alles wirkt ein und derselbe Geist, der einem jeden zuteilt, wie er will» (1 Kor. 1, 12).

2. Im Dienste Gottes

Es ist Gott eigen, daß er bald unmittelbar, bald mittelbar wirkt. Unmittelbar wirkte Gott bei der Erschaffung. Durch Zweitursachen läßt Gott das Leben weitergeben. Gott schafft Bäume und Kräuter, daß sie nach ihrer Art Früchte tragen, darin ihr Same für die Erde ist (Gn. 1,11). Gott segnet die Tiere des Meeres und der Luft, daß sie fruchtbar seien und die Erde und das Meer erfüllen (Gen. 1, 22). Nach der unmittelbaren Erschaffung segnet Gott auch das erste Menschenpaar, heißt es fruchtbar sein, die Erde erfüllen und die Herrschaft über die Erde ausüben (Gen. 1, 26–28).

Im Reich der Übernatur begründet der Sohn Gottes die Kirche, als deren Vorbild bereits durch göttliche Einsetzung die Synagoge bestand. Alle Gnade kommt her von Gott. Gott läßt aber die Gnade durch Menschen, die er in seinen besondern Dienst genommen, den Menschen zukommen. Dies vollzieht sich in der hierarchischen Struktur der Kirche. Das alles (die Neuschöpfung zur Gnade), verdanken wir Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung verliehen hat. «Gott hat das Wort der Versöhnung in uns gelegt. Wir sind Gesandte Christi, denn Gott mahnt durch uns» (Kor. 5, 18–20).

Kein Wort bildet einen festeren Damm gegen die Fluten des Materialismus, die jede Ordnung niederreißen und alle Ehrfurcht zerstören, als das Wissen um den Dienst am «Werke Gottes» (1 Kor. 15, 58), sei es für das Leben der Kirche oder sei es für das Leben der Familie.

3. Der Erstruf der Gnade

Wie vollzieht sich die Verleihung der Gnade, die uns des göttlichen Lebens teilhaftig macht, die die menschliche Natur zur Übernatur erhebt, und sie verklärt, die uns zum Leben

aus den Geboten Gottes verpflichtet? Sind irgendwie Verdienste unsererseits vorhanden, die Gott zur Verleihung der Gnade bewegen? Ohne unser vorausgehendes Verdienst ruft uns Gott. «Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt, daß ihr hingehet und Frucht bringt» (Joh. 15, 16). «Nicht als hätten wir Gott geliebt, sondern er hat uns geliebt und uns seinen Sohn als Sühnopfer gesandt» (1 Joh. 4, 10). «Wir lieben, weil er uns zuerst geliebt hat» (1 Joh. 4, 19). Besonders scharf hebt der hl. Paulus die unverdiente Berufung durch Gott hervor. «Gott, reich an Erbarmen, hat in seiner großen Liebe, die er für uns hegte, uns, die wir durch unsere Vergehen tot waren, mit Christus lebendig gemacht. Nur aus Gnade seid ihr gerettet. Er hat uns in Christus Jesus auch miterweckt und mit ins Himmelreich versetzt, um in den kommenden Zeiten den übergroßen Reichtum der Gnade aufzuzeigen. Durch Gnade seid ihr nämlich kraft des Glaubens ausersehen zur Rettung, und zwar nicht als euer eigenes Verdienst: Gottes Gabe ist es. Nicht aus Werken, daß sich keiner rühmen könne» (Eph. 2, 4–9).

4. Das Gnadenmaß

Entsprechend dem Erstruf zur Gnade, der ohne ein vorangehendes Verdienst unsererseits ergeht, vollzieht sich auch die Festsetzung des Gnadenmaßes. Diese Festsetzung stellt eines der tiefsten Geheimnisse der Gnadenlehre dar. Bereits in der Natur zeigt sich ein souveränes Verfügen Gottes. «Gott gibt einem jeden Samenkorn eine Form, wie er will. Und nicht jedes Fleisch ist von derselben Art. Verschieden ist auch der Glanz der Himmelskörper: Sonne, Mond und Sterne unterscheiden sich an Glanz, und Stern für Stern leuchtet in verschiedenem Glanze» (1 Kor. 15, 38–41). Dies geschieht analog auch beim Gnadenmaß. Gottes Liebling ist nicht Esau, sondern Jakob (Mal. 1, 2 und Röm. 9, 13). Gott erwählt einzig den Stamm Levi zum Priestertum (Num. 3 und 16). Nicht jedem Volke tut er wie Israel (Ps. 147, 20). Sodoma und Gomorrha gab er nicht das große Gnadenmaß wie den Städten Kapharnaum, Bethsaida und Korozain (ebenso nicht den Städten Tyrus und Sidon) (Matth. 11, 21–24). Das Vergeben der Plätze im Himmelreich ist Sache Gottes (Matth. 20, 23). Im Hause des Vaters sind viele Wohnungen (Joh. 14, 2). Einem jeden teilt der Geist Gottes Gnadengaben zu, wie er will (1 Kor. 12, 4–11).

Diese souveräne Festsetzung des Gnadenmaßes erstreckt sich auf die persönliche und die charismatische Begnadung. Sie erfaßt vor allem auch die Berufung zu einem Amt im Verband der Kirche. Ebenso ist der freien Verfügung Gottes die Zuweisung eines Menschen zum Leib oder nur zur Seele der Kirche anheim gestellt.

Bei der Glaubensverkündigung kann auf diese Tatsache nicht eindringlich genug hingewiesen werden. Nichts ist so sehr geeignet, dem modernen Menschen das Bewußtsein seiner Abhängigkeit von Gott wachzuhalten und ihm die Grenzen seines menschlichen Könnens vor Augen zu führen. So kann der geistesstolzen Überheblichkeit des Erfolgsmenschen wirksam begegnet werden, und hier finden sich auch wichtige Ansatzpunkte zur Überwindung der Profanierung.

5. Gottes Leiten und Begleiten

Ist das Leben der Gnade grundgelegt, ist der Mensch damit keineswegs von Gott losgelöst. Im Gegenteil vollzieht sich mit dem Wachstum der Gnade eine stets stärkere Bindung an Gott kraft der Eingliederung in den geheimnisvollen Leib Christi. Frucht bringen wir durch das ständige Sein in Christus, dem wahren Rebstock, dessen Zweige wir sind (Joh.

15, 1 ss.). Wir sind also Zweige, von seiner Wurzel getragen (Röm. 11, 18). Er, das Haupt seines Leibes, ist es, von dem unser Leben ausgeht (Eph. 4, 16). Der hl. Paulus faßt diese Erkenntnis in den markanten Satz: «Aus uns selbst, aus eigener Kraft, sind wir nicht fähig, auch nur einen Gedanken zu fassen. Unsere Fähigkeit stammt aus Gott» (2 Kor. 3, 5). Christus ist also alle Tage bei uns bis ans Ende (Matth. 28, 20). Gott läßt unserm Wirken die Gnade vorangehen, läßt sie es begleiten und vollenden (DB 809). All unser Wirken ist in der Art von Gott abhängig, wie es 1 Kor. 3, 5 ausdrückt: «Was ist denn Paulus, was Apollos? Helfer, durch die ihr Korinther zum Glauben gekommen seid. So wie es der Herr verlieh. Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen, das Wachstum aber hat Gott gegeben. So ist weder der, der pflanzt etwas, noch der, der begießt, sondern nur der, der das Wachstum gibt: Gott.»

6. Unser Mitwirken

Der Erstruf zur Gnade ergeht ohne ein Vorverdienst unsererseits. Ebenso wird das Gnadenmaß festgesetzt nach dem völlig freien Ermessen des göttlichen Ratschlusses. Anders aber ist es beim weiteren Verlauf des Gnadenwerkes. Nachdem die Gnade den Verstand des Menschen erleuchtet und den menschlichen Willen angeregt hat, muß der Mensch kraft dieser Befähigung der Gnade zustimmen und tun, was Gott von ihm verlangt. Gott schuf den freien Willen des Menschen. Mit diesem freien Willen soll sich der Begnadete für Gott entscheiden. Der Entscheidung für Gott entsprechend wirkt der Mensch sein Heil.

Aus Christi Worten (Matth. 13, 45) kann die Gnade auf zweifache Weise den Weg zum Menschenherzen finden. Bald läßt sich das Reich Gottes suchen. Durch die Bemühungen des Menschen, der unter dem Einfluß der Gnade steht, kann das Gottesreich gefunden werden, wie es das Gleichnis von der kostbaren Perle darlegt. Es kann aber auch ein Mensch das Reich Gottes wie zufällig finden, wie es dem Mann erging, der nichtsahnend den Schatz im Acker fand. So gehören zur ersten Art Worte, wie Apg. 17, 27: Die Menschen sollen Gott suchen, ob sie ihn herausfinden und fühlten, da er uns ja nicht ferne ist. — Durch Denken sollen wir Gott erkennen (Röm. 1, 19). Wir müssen das Gottesreich erwarten (Mark. 15, 43). Wir sollen suchen, was droben ist (Kol. 3, 1). Wir müssen dem Heile nachjagen (Phil. 3, 12). Wir sollen zu verstehen suchen, was Gottes Wille ist (Eph. 5, 14). Mit Zuversicht dürfen wir uns dem Throne Gottes nahen (Heb. 4, 16). Das Volk drängte sich an Jesus heran, um geheilt zu werden (Mark. 3, 17). — Der zweiten Art gehören Worte zu, die von der Einladung zum Gastmahl reden (Matth. 11, 15). Wir sollen fassen, was wir fassen können (Matth. 22, 1), und Ohren haben, die hören (Matth. 11, 15). Den klopfenden Herrn sollen wir einlassen (Apok. 3, 18). Wir müssen das Gottesreich aufnehmen (Joh. 3, 10). Das Wort des Herrn sollen wir in der Freude des Hl. Geistes aufnehmen (1 Thess. 1, 6). Wir haben eine Hoffnung, die uns von Gott dargeboten ist und an die wir uns klammern sollen (Heb. 6, 18).

Es gehört ohne Zweifel zum Schönsten und Dankbarsten, darzulegen, wie Gottes Güte Menschen zur Gnade ruft und wie er sie seine Stimme hören läßt. Sei es Kornelius, dessen Gebete und Almosen zu Gott emporgestiegen sind, sei es Paulus, den die Gnade vom Rosse wirft! Am konkreten Beispiel der alten und neuen Heiligenlegende soll der aus den Worten der Hl. Schrift und den Lehrentscheidungen der Kirche gewonnene Unterbau vor Augen geführt werden. Diese Predigt wird immer dankbare Zuhörer finden.

7. Die Heilsbedingungen im einzelnen

A. Das Gute tun (allgemein)

Gottes Gebote beobachten (Matth. 5, 19). Vollkommen sein wie der Vater im Himmel (Matth. 5, 48). Den Willen des himmlischen Vaters tun (Matth. 7, 21), Nachahmer Gottes sein (Eph. 4, 25), Christi Joch tragen und von Christus lernen (Matth. 11, 28), Christus bekennen (Matth. 10, 32), das Himmelreich stürmen (Matth. 11, 12), auf dem betretenen Wege weitergehen (Phil. 3, 16), Gott treu bleiben (Röm. 11, 22), ausharren bis ans Ende (Matth. 10, 32), unsere Heiligkeit in Gott vollenden (2 Kor. 7, 1), in Christi Weinberg arbeiten und die Last und Hitze eines Tages tragen (Matth. 20, 1 ss.), mit den Talenten arbeiten (Matth. 25, 14), Gottes Waffenrüstung anziehen (Eph. 6, 10), dem Kampfpfeils nachjagen, das Ziel im Auge behaltend (Phil. 3, 14), und viele andere Texte.

B. Das Böse meiden

Böses tun können und es nicht tun (Ekk. 31, 10), den Versucher abweisen (Matth. 4, 3), dem Teufel keinen Raum geben (Eph. 4, 25), das böse Auge ausreißen (Matth. 5, 29), sich vor falschen Propheten hüten (Matth. 7, 15), sich nicht verführen lassen (Matth. 24, 4), sich von der fleischlichen Befleckung fernhalten (2 Kor. 7, 1), aus Babel herausgehen (Apok. 18, 4), sich von der Schlechtigkeit fernhalten (1 Thess. 5, 22), kein giftiges Gewächs emporwachsen lassen (Heb. 12, 15), und viele andere Texte.

C. Besondere gute Werke

Als besondere heilsbedingte Werke sind für den Begnadeten genannt: Glauben, beten, ausharren.

a) Glauben

Glauben schafft Gottgefallen (Heb. 11, 6), führt zur Taufe (Mark. 16, 16), macht zu Kindern Gottes (Joh. 1, 12), setzt in den Ölbaum Christus ein (Röm. 11, 20), erwirkt Nachlaß der Sünden und gibt Anteil unter den Heiligen (Apg. 26, 18), macht zu Gefährten Christi (Heb. 3, 14), läßt Christi Weite erfassen (Eph. 3, 17), baut auf Felsen (Matth. 7, 24), erwirbt das ewige Leben (Joh. 3, 15), stillt den Hunger und Durst der

Seele (Joh. 6, 36), rettet vor dem Gericht (Joh. 5, 24), versetzt Berge (Matth. 17, 20), verleiht Rechtfertigung (Röm. 3, 26. 30), sichert uns die Liebe des Vaters (Joh. 16, 27), empfängt den Hl. Geist (Apg. 2, 38), rettet die Seele (Heb. 10, 39), gibt die ewige Freude (1 Petr. 1, 8).

b) Beten

Durch das Gebet nehmen wir Anteil an der Allmacht Gottes. Insbesondere, wenn wir anklopfen, bitten, suchen, wird uns gegeben, geöffnet und wir finden (Matth. 7, 7—8). Besonders geschieht dies, wo 2 oder 3 in Christi Namen den Vater bitten (Matth. 18, 19). Solches Bitten geht um Arbeiter für die Ernte (Matth. 9, 38), um die Befreiung von Gefangenen (Apg. 12, 5), um die Genesung von Kranken (Luk. 4, 38), um Abwendung großer Übel (Matth. 24, 20), um Bewahrung vor der Versuchung (Matth. 26, 41), um Erlangung von Leibesfrucht (Luk. 1, 13), um glückliche Wahl (Apg. 1, 15), um Verzeihung (Apg. 8, 22), um die Bekehrung eines Sünders (1 Joh. 5, 16), um die Bekehrung eines Volkes (Röm. 10, 1 ss.), um fruchtbares Wirken eines Apostels (Eph. 6, 18), um Weisheit (Jak. 1, 5), um die Bewahrung in der Liebe Gottes (Jud. 20), um die christliche Vollkommenheit (Phil. 1, 4), um friedliche Zeiten (1 Tim. 2, 1).

c) Ausharren.

Unsere Geduld bringt Frucht (Matth. 13, 24), verleiht Herrscherwürde (2 Tim. 2, 12), läßt Gottes Verheißungen erlangen (Heb. 10, 36), verschafft ewiges Leben (Röm. 2, 7), läßt Rettung finden (Matth. 24, 12), erlangt das Heil (1 Kor. 15, 1), gibt uns einen unvergänglichen Schatz (2 Kor. 4, 17).

Alle diese angeführten Texte, die nur einen kleinen Auszug aus der Fülle der Schriftworte darstellen, zeigen, wie der Mensch sich mühen muß, um der von Gott angebotenen Gnade zuzustimmen und mit ihr das Heil zu wirken. Die kirchliche Lehre ist weit entfernt von jedem Pelagianismus und Semi-pelagianismus, aber auch von jeder Art Quietismus und Fatalismus. Fassen wir die gewonnenen Erkenntnisse in einen Satz zusammen, so lautet er: Durch die Gnade sind wir in Christus; unser vom göttlichen Geiste befruchtetes Wirken erwirkt uns die ewige Seligkeit.

Disentis

P. Thomas Häberle, OSB.

Unsere katholischen Bauernorganisationen

(Schluß)

Im Kanton Luzern besteht neben allen andern bäuerlichen Organisationen zur Wahrung und Sicherung der geistigen und religiösen Anliegen unseres Bauerntums eine katholische Bauernvereinigung. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in jährlichen Schulungskursen im Exerzitienhaus Wolhusen, in jährlich wiederkehrenden Bauern tagungen in den einzelnen Kantonsbezirken und in der Veranstaltung von Ausspracheabenden, Bauernsonntagen und Bauernwochen in den einzelnen Pfarreien. Mit diesem Tätigkeitsprogramm ging der Kanton Luzern wohl als erster voraus und gab damit bewußt oder unbewußt auch Anregung zum Wirken und Schaffen in andern Kantonen. Organisatorisch beschränkt sich die Bauernvereinigung auf ein Mindestmaß. An ihrer Spitze steht ein Präsidialausschuß und diesem zur Seite ein weiterer kantonaler Arbeitsausschuß, zusammengestellt aus führenden Persönlichkeiten aus dem Klerus und dem Laienstand der verschiedenen Bezirke. An den Mitgliedern dieses Arbeitsausschusses liegt es dann, die Tätigkeit der örtlichen Vereinigungen zu intensivieren. Zudem sind im Kanton Luzern

auch eigentliche Bauernseelsorger tätig, gerufen von der Katholischen Bauernvereinigung. — Fast gleich liegen die Verhältnisse im Kanton Freiburg. Ein Zusammenschluß der katholischen Bauern unter geistlicher Mitarbeit und Leitung datiert freilich erst aus dem Jahre 1944. Auch hier wird jedes Jahr ein Schulungskurs oder ein Einkehrtag durchgeführt wie im Kanton Luzern. Man versucht auch in den einzelnen Pfarreien, besonders unter den Jungen, bäuerliche Gruppen zu bilden, was freilich noch einige Schwierigkeiten hat; doch sind Erfolge bereits zu verzeichnen. Aufgabe dieser bäuerlichen Gruppen ist es, im Verein mit der Geistlichkeit monatliche oder auch gelegentliche Orientierungs- und Schulungsabende durchzuführen und so den bäuerlich beruflichen wie auch den grundsätzlich katholischen Geist in den Herzen zu vertiefen. Die Politiker standen der Bewegung vorerst etwas zurückhaltend gegenüber aus Furcht, es könnte sich eine neue politische Gruppierung abspalten. Heute aber sehen sie, daß die Bewegung nicht Aufspaltung, sondern eine Aktivierung unserer Sache bedeutet. — Weil in den beiden obgenannten Kantonen die

ganze Bewegung von geistlicher Seite in engstem Zusammengehen mit führenden katholischen Laien angeregt wurde und geführt wird, so ist auch hier der bewußt katholische Kurs und die Ausweitung der Arbeit über die materiellen und wirtschaftlichen Fragen auf das geistige und religiöse Gebiet auch für die Zukunft gesichert.

Wie bereits erwähnt, haben sich die Bauern der Inner-schweiz über die Kantonsgrenzen hinweg zum Innerschweizerischen Bauernbund zusammengeschlossen. Dieser Bauernbund charakterisiert sich am besten durch den Zweckartikel seiner Statuten von 1935, der auch in der Neuauflage von 1946 nicht abgeändert wurde. Er heißt:

«Unter der Bezeichnung ‚Innerschweizer Bauernbund‘ haben sich die Bauernvereinigungen, Bauernvereine und Landwirte der Ur- und Zentralschweiz zusammengeschlossen in der Erkenntnis, daß nur Gemeinschaftsarbeit sie befähige, zu des Landes Nutz und zur Wahrung des alten christlichen Glaubens der Väter den Bauernstand stark und lebensfähig zu erhalten. Der Innerschweizer Bauernbund widmet sich darum der allgemeinen Förderung der Landwirtschaft, vertritt deren Interesse gegenüber der Öffentlichkeit und dem einzelnen, um den Bauernstand moralisch zu stärken und um den Bauern einen angemessenen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern.»

Aus dieser Zweckbestimmung geht klar hervor, daß der Innerschweizerische Bauernbund ein Wirtschafts- und Berufsverband ist. Wenn er sich zudem nach Art. 2 der Statuten ausdrücklich nicht mit Parteipolitik befassen will, so müssen wir das aus seiner Gründungszeit und aus seinem Gründungszweck verstehen. Sein Beginn datiert aus den dreißiger Jahren, einer Zeit größter wirtschaftlicher Krise des Bauernstandes. Es ging damals darum, alle Bauern zu sammeln und zu einer Einheit zusammenzuschmelzen, um als starke Front vorerst auf dem wirtschaftlichen Boden etwas erreichen zu können. So wäre es damals verfehlt gewesen, im Bunde selber nach parteipolitischer Zugehörigkeit zu fragen. Es ging einfach darum, «die Interessen der Landwirtschaft allüberall richtig und kraftvoll zu vertreten», und dazu durfte der neue Bauernbund «durch parteipolitische Rücksichten nicht gehindert sein, zu wichtigen wirtschaftlichen und vaterländischen Fragen Stellung zu nehmen». Dennoch steht er nach Art. 3 seiner Statuten ebenso bewußt «strikt auf dem Boden unserer christlichen Religion und verlangt, daß unsern christlichen Grundsätzen überall nachgelebt werde». Es ist klar, daß bei einer solchen Formulierung der Zweckbestimmung viel davon abhängt, von welcher Gesinnung die führenden Männer des Bundes beseelt sind; je nachdem stehen die wirtschaftlichen oder die religiösen Belange im Vordergrund. Es ist aber gerade hier von Wichtigkeit, daß sich der Klerus nicht zurückzieht unter dem Vorwand, der Innerschweizerische Bauernbund verfechte nur wirtschaftliche Ziele. Die Türen stehen zur Mitarbeit offen, sofern man mitarbeiten will. Wenn man einmal, etwa in den ersten Gründungsjahren, an seiner bewußt christlichen Einstellung oder an seinem politischen Kurs etwaige Zweifel haben konnte, steht er heute auf dem Boden, der mit seiner Zweckbestimmung umschrieben ist. Als Organisation der katholischen Innerschweizer Bauern weiß er sich auf dem katholischen Boden. So gab ihm denn seinerzeit auch der damalige Bischof von Chur, Dr. Laurentius Matthias, seine Approbation und seinen Segen. So wird ihm auch die Innerschweizer Geistlichkeit ihr Interesse nicht vorenthalten dürfen.

Was ist nun zu sagen zum Beschluß der Bischofskonferenz von Lugano, die überall die Gründung bäuerlicher Standesvereine empfiehlt? Obgleich der damalige Beschluß von der Gesamtheit der schweizerischen Bischöfe gefaßt wurde, so sahen doch die einzelnen Oberhirten davon ab, in den Gebie-

ten ihres Sprengels, wo schon eine Bauernvereinigung auf katholischem Boden bestand, bäuerliche Standesvereine zu gründen. Sie anerkannten die schon auf ausdrücklich konfessionellem Boden bestehenden Organisationen und beauftragten diese stillschweigend oder ausdrücklich mit den Aufgaben, die einem kirchlichen Standesverein obliegen würden. Damit verhüteten sie eine Spaltung unter den katholischen Bauern und verschonten zugleich den Seelsorgsklerus vor weitem Organisationslasten. Sie durften das um so mehr, als ja unsere katholischen Bauern im Rahmen der Pfarrei seelsorglich betreut werden und meistensorts auch Mitglieder des Katholischen Volksvereins sind.

Ein letztes Wort ist noch zu sagen zur Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung. Nach eingehender Beratung vorab unter unsern Parlamentariern und nach sorgfältiger Vorbereitung wurde sie am 4. Oktober 1942, anläßlich einer großen Tagung in Einsiedeln, gegründet. Sie war nie gedacht als eine Art «Katholischer Bauernpartei», wie man im andern Lager vermutete, noch als Gegenorganisation zu bereits bestehenden Berufsorganisationen der Schweizer Bauern. Sie wollte und will nur Gleichwertiges sammeln und zusammenschließen. Darum sind in ihrem Vorstand auch sämtliche Kantonal- und Regionalorganisationen, von denen bisher die Rede war, vertreten. Andererseits aber ist sie selber ein Glied in den beiden großen Organisationen des schweizerischen Katholizismus, des Katholischen Volksvereins und der Konservativen Volkspartei. Ihr Zweck ist ein dreifacher: Sie will die Einheit der katholischen Bauern erhalten, weil Einheit allein eine starke Front bedeutet; dann soll durch diese Einheit auch eine vermehrte Schulung ermöglicht und die Probleme sollen auch vom Blickpunkt des Ganzen aus gesehen und behandelt werden; und schließlich war und ist es notwendig, der bäuerlichen Vertretung im Parlament und in den Wirtschafts- und Berufsorganisationen durch eine erweiterte, aber zugleich geschlossene Basis vermehrten Rückhalt zu geben. Ihre Tätigkeit liegt vor allem in der Organisation gesamtschweizerischer Bauerntagungen, die abwechselnd in Einsiedeln und Sachseln stattfinden, und in Durchführung von Schulungskursen über bäuerliche Tagesfragen von gesamtschweizerischem Interesse. Am kommenden ersten Oktobersonntag wird die Schweizerische Katholische Bauernvereinigung das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestandes begehen und kann trotz der Kürze ihres Bestehens mit Genugtuung auf eine segensreiche Tätigkeit zurückschauen.

Damit rundet sich das bunte Bild unserer katholischen Bauernorganisationen ab zu einem geschlossenen Ganzen. Es hat sich auch hier, wie sooft auf unserm eidgenössischen Boden, eine Lösung herausgebildet, die elastisch genug ist, einzelnen Regionen nach Bedürfnis und Erfordernis das schon Bestehende zu belassen, und doch wieder so fest, daß sich alle Einzellösungen zu einem Ganzen zusammenfinden. Die landseelsorgliche Aufgabe wird darin bestehen, jede Weiterentwicklung auf dem lokalen Boden mit Interesse zu verfolgen und durch eine tatkräftige Mitarbeit in dem Sinn zu fördern, daß der katholische Geist in all diesen Organisationen erhalten bleibt und, wo es notwendig ist, noch vertieft wird.

P. Engelbert Ming, Kap., Bauernseelsorger

Korrigenda. In Nr. 32 ist im Artikel «Um das Alter der Menschheit» einzusetzen: Seite 398, zweite Spalte, «Drachenloch in über 2400 m (statt 3400 m), ferner auf Seite 399, erste Spalte, «in 500 Jahren oder weniger» («oder» war ausgefallen).

† H.H. Pfarrer Fridolin Suter, gewesener Generalsekretär des SKJV.

Für viele unerwartet, starb nach schwerer Krankheit im Sanatorium St. Anna, Luzern, am 30. Juli 1952, H.H. Fridolin Suter, seit 1937 Pfarrer der jungen Pfarrei Perlen und von 1921 bis 1937 Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes.

Seine Eltern (von Hünenberg, Kt. Zug) waren ins Elsaß ausgewandert. Dort, am 21. September 1889 geboren, verbrachte Fridolin seine erste Jugendzeit und genoß seine erste Schulbildung. In Zillisheim besuchte er das Gymnasium und im Kollegium zu Sarnen das Lyzeum, wo er seine Gymnasialstudien mit der Matura abschloß. Sein Entschluß, Priester zu werden, führte ihn zum Studium der Theologie zuerst ein Jahr an die Universität Freiburg i. Br. und drei Jahre nach Luzern. Am 12. Juli 1914 empfing er aus den Händen des Bischofs von Basel, Mgr. Jakobus Stammler, die heilige Priesterweihe. Seine Primiz feierte er im Instiut Hl. Kreuz bei Cham. Wieder mit seiner alten Heimat, dem lieben Zugerland, verbunden und in die Diözese Basel inkardiniert, berief ihn der hochwürdigste Bischof als Pfarrhelfer nach Unterägeri, wo er mit bestem Erfolg als Präses einer Jungmännerkongregation vorstand. Im Jahre 1919 wurde er Pfarrer in Walchwil am Zugersee, wo er bis zum Jahre 1921 vorbildlich pastorierte.

Der Vorstand des Schweiz. Kath. Jungmannschaftsverbandes hatte unterdessen den Beschluß gefaßt und die notwendigsten finanziellen Mittel beschafft zur Gründung eines vollamtlichen Generalsekretariatspostens. Das Interesse, welches Pfarrer Suter für die Jungmännerseelsorge bekundete, sowie die Eignung, die er bewiesen hatte, zogen die Aufmerksamkeit des Vorstandes und der Präsidiumsversammlung auf sich. Er wurde zum Generalsekretär gewählt. Am 1. Mai 1921, unter dem Schutze der Maienkönigin, trat er dieses Amt an. Seelsorglicher Eifer, Organisationstalent und mutiger Optimismus hießen ihn das Generalsekretariat begründen. Die nötigen Räumlichkeiten fand er zuerst im Jünglingsheim, das sich heute sehen lassen darf, dann an der Artherstraße 9 und zuletzt an der Poststraße in Zug. Herr Eugen Vogt, der verdiente erste Laienführer und heutige Geschäftsleiter des Verbandes, stand ihm zur Seite. Es galt zunächst, die bestehenden Sektionen des Verbandes für das Interesse an zentraler Arbeit und für eine gemeinsame Quelle geistigen Verbandsgutes zu interessieren. Das war nicht so leicht, da jeder Präses ziemlich hilflos dastand und sich alle Erfahrung und alles Material für die religiöse und erzieherische Bildungsarbeit mühsam selber zusammensuchen mußte. Der ganze reichhaltige Stoff, den das heutige Generalsekretariat den Präses und Jungführern an Mappen und Führerschriften für Jungwachten und Jungmannschaften darbieten kann, wurde erst nach der Übersiedlung des Generalsekretariates nach Luzern unter der jetzigen Leitung geschaffen. Generalsekretär Suter aber begann mit einem Teilstück im Dienste der Geselligkeit und bildenden Unterhaltung. Er gründete die heute noch bestehende Theaterberatungs- und -vermittlungsstelle. Es galt dabei u. a., das Niveau der Vereinsbühne zu heben. Den Anfang der gesamten Bildungsarbeit machte er mit der Gründung der beiden Zeitschriften «Präses» und «Jungführer». Haupt Sorge des neuen Generalsekretärs aber war die Pflege der religiösen Bildungsarbeit in die Tiefe und Breite des Verbandes. Man hielt am Plane fest, die Jungmännerwelt nach Pfarreien und nicht nach Berufsständen zu organisieren und zu bilden. Das gemein-

same Religiöse und Erzieherische für die reifenden Jungmänner wurde dabei in den Vordergrund gestellt. Berufliches kam als Teilstück zur Behandlung. Das Festhalten an diesem Plane hat sich bewährt. So zog Generalsekretär Suter hinaus in die Pfarreien zur Durchführung von religiösen Jungmännerwochen, von Jugendsonntagen mit Predigten und Vorträgen und von Bildungskursen für Vorstände und Laienführer. Besonders Wert legte er auf die Förderung der Exerzitienbewegung. Jeder Jungmann, der an leitende Stellung trat, sollte zuvor in geschlossenen Exerzitien das Fundament für sich und seine Wirksamkeit legen. Die Exerzitienbewegung sollte auch in die Breite wirken und alle Jungmänner erreichen, welche die nötige seelische Einstellung mitbrachten, um mit Nutzen an denselben teilzunehmen. Selber leitete er mit schönen Erfolgen zahlreiche Jungmännerexerzitien. Um ganz mit dem Inhalt der Exerzitien vertraut zu werden und zum eigenen seelischen Nutzen, nahm er einmal an den 40tägigen Priesterexerzitien teil. Seinen Bemühungen, dem Verband lebendigeres religiöses Leben zu geben, kam die aufsteigende Kongregationsbewegung zu Hilfe. Unter der Leitung von Prälat Züger, Altdorf, und Präses Saurer, Basel, fanden bedeutsame Präsidienkurse statt, deren Gegenstand die Marianische Kongregation war. So wurde eine schöne Zahl Jungmannschaftsvereine als Kongregationen errichtet oder eine Kongregation neben oder in den Jünglingsverein gestellt. Generalsekretär Suter durfte sich freuen, daß auf diesem Wege die Verehrung der Allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria im Verbands zur Blüte kam. Daß die Pflege echt katholischer Marienverehrung ein Wesensstück erzieherischer Jugendbildung und ein Segen für den Verband sei, war ihm eine Selbstverständlichkeit.

Im September 1932 fand die erste Verbandsführertagung und am 20. August 1933 die unter dem Namen «Zujuta» von 20 000 Jungmännern besuchte Verbandstagung in Zug statt, Anlässe, an denen Generalsekretär Suter nichtgeahnte Erfolge seiner unermüdlichen, zielsicheren Tätigkeit sehen und ernten durfte.

H.H. Fridolin Suter tat seine Arbeit mit dem Aufwand aller Kräfte, was schon frühzeitig seine ohnehin nicht starke Gesundheit erschütterte. Wohl suchte er in dem von ihm selber gegründeten und in den Dienst von Ferien- und Freizeit gestellten Verbandshaus St. Christophorus am Ägerisee Erholung. Völlige Genesung aber fand er nicht. So mußte er aus Gesundheitsrücksichten das Amt als Generalsekretär niederlegen und übernahm am 7. November 1937 die Pfarrei Peffikon im Kt. Luzern und im Jahre 1941 die Industriepfarrei Perlen, deren Kirche, unter H.H. Pfarrer Eberli erbaut, er in glücklicher Weise ausschmücken durfte. Die große Trauer, die ihm die ganze Pfarrei, Unternehmer und Arbeiterschaft, am offenen Grabe bekundete, bewies, daß er als Pfarrer ein ebenso guter Seelsorger war wie einst als Generalsekretär, ja, er war eben als Generalsekretär nicht nur Sekretär, sondern vor allem Seelsorger.

Über seinem Grabe wehte das Zentralbanner des Verbandes, das der Heimgegangene zu Anlaß der Delegiertentagung am 3. Juli 1921 der kirchlichen Weihe übergeben hatte.

Wir standen ihm als Zentralpräses während seiner Tätigkeit im Jungmannschaftsverband besonders nahe. Deshalb widmen wir gerne persönlich in Dankbarkeit und Wertschätzung den Nachruf in der «Kirchenzeitung». R. I. P.

† Franziskus, Bischof
Zentralpräses des SKJV.

Von der kirchlichen Kunst

II.

Ein erster Artikel von Mgr. Celso Costantini über die Instruktion des Hl. Offiziums über die kirchliche Kunst ist betitelt: «Tempestività e urgenza del provvedimento», befaßt sich also einerseits mit der Rechtzeitigkeit, andererseits geradezu mit der Dringlichkeit dieser Instruktion.

Seit etwa 50 Jahren hat die Verknennung der obersten künstlerischen Grundsätze die Kunst zu einer Verirrung in den Ideen und zu einer äußersten Verwirrung in der Verwirklichung geführt. Im Publikum antwortete eine Reaktion der Verachtung auf die neuen Formen künstlerischer Metaphysik

wie Kubismus, Surrealismus, Abstraktionismus. Der Künstler widerspiegelt die eigene Bildung, und weil diese eine barbarische Zivilisation ist, ist auch die Kunst barbarisch.

Gewisse Kunstentartungen pochen auch laut an die Pforten der Kirche, im Namen der Modernität oder aus Menschenfurcht oder auch schlicht aus vulgären Interessen. Ein Bischof schrieb Mgr. Costantini, daß man in Frankreich von einer «querelle de l'art sacrée» spreche, also von einem richtigen Kunststreit im Bereiche der kirchlichen Kunst. Kunstzeitschriften, die von Ordensleuten herausgegeben werden, erheben die neuen Richtungen. Bekannt ist das Aufsehen, das

die von Matisse geschmückte Kapelle von Vence erregte. Auch der Jude Chagall gedenke, eine katholische Kapelle auszumalen, während hingegen Picasso daran denke, eine Kapelle für Kommunisten auszuschmücken. Neulich habe man in Paris G. Roualt mit seinen wilden Kruzifixen verherrlicht.

Ein französischer Maler schrieb, er habe kürzlich eine Kirche besucht, deren Fassade an ein Kasino und deren Inneres an ein Kino erinnere, mit einer Atmosphäre jansenistischer Trockenheit, die alle beeindruckt habe. Gott sei nicht mehr unter ihnen, sondern erschreckend fern. Gewisse Kleriker seien benommen und eingenommen von gewissen modernen künstlerischen Formen und sähen nurmehr den gegeißelten, durch die Peinen deformierten Christus, dessen Sendung jämmerlich Schiffbruch erlitten habe. Der auferstandene Christus, das Bild der christlichen Religion, werde vollständig unterschlagen, und wenn man an ihn erinnere, seien sie geniert und gingen auf ein anderes Sujet über.

Ein deutscher Maler schrieb, es gebe nicht eine kirchliche oder eine profane Kunst, sondern es gebe nur Kunst. Ein anderer Maler wagte zu schreiben, nicht die Kirche, sondern nur die Künstler seien zuständig, in Sachen der Kunst zu urteilen.

So sind wir mitten in einem Kunstbabel. Religiösesinnige Seelen und würdige Künstler haben daher schon seit einiger Zeit um ein Eingreifen des Hl. Stuhles ersucht, um eine Kunstoffensive gegen den katholischen Kult abzuwehren. Während einst die Häresie der Bilderstürmer des 8. Jahrhunderts und jene des Protestantismus den Kult der Heiligenbilder bekämpfte, wird heute nicht sosehr die Verehrung derselben bekämpft, als vielmehr der Kult degradiert und deformiert, indem man die Bilder abstoßend macht. Einem ablehnenden Aspekt substituiert man eine positive Beschimpfung. In der Zeitschrift *«Arte cristiana»* (11. Dezember 1951) schrieb ein gewichtiger Kritiker, die Verunstaltungen Christi und der Gottesmutter seien wahre Gotteslästerungen der Malerei, welche durch einen Index verurteilt werden müßten. Angesichts der heutigen Desorientierung und der inneren Häresien sei nur ein Rekurs nach Rom möglich, und er sei dringlich, bevor das Übel zu weit eingefressen sei. Die Gläubigen ersuchten um Schutz.

Costantini erinnert alsdann an seine eigenen Artikel über entartete kirchliche Kunst (*«Osservatore Romano»* vom 10. Juni und 18. August 1951), die eine lebhafte und weitreichende Reaktion auslösten, mit herzlichen Zustimmungen und heftigen Widersprüchen. Ein französischer Kritiker schrieb, die subversive Bewegung halte an. Man wage heutzutage zu behaupten, die kirchliche Kunst brauche nicht fromm zu sein, gleich wie wenn unsere Kathedralen — die schönste Kunst, die es je gegeben hat! — nicht der Ausdruck eines innigen Glaubens gewesen wären. Welch miserablen Eindruck macht die Auslassung eines Ordensmannes, der in einem Artikel schrieb: «Wenn morgen der Papst an Picasso, an Roualt und an Matisse appellieren würde, um im Vatikan den tristen Saal der Unbefleckten Empfängnis auszuschmücken, dann wäre ich nur zum Teil überrascht.»

Ein Künstler schrieb: «Es gibt Kunstparolen verborgener Herkunft, denen sich alles beugen muß. Wir rufen daher um Hilfe, um uns wirksam verteidigen zu können und unter dem Gewicht nicht erdrückt zu werden.» Ein anderer Franzose schrieb, es sei höchste Zeit, das Parasitentum dieser falschen Kunst zu entlarven. Sie bestehe schlicht in der Ablehnung des Menschlichen und in der Verkennung des Göttlichen. Es sei eine Kunst des Nichts, in welcher der Mensch schlußendlich so weit komme, sein eigenes Bild zu verleugnen. Karl Dumont schrieb am 21. Juni 1952, man gehe in verschiedenen Ländern

des Westens seltsamerweise so weit, zu erklären, alles, was man bisher in der Kunst hervorgebracht habe, sogar in der religiösen seit dem 16. Jahrhundert, sei zu verurteilen. Es bestehe die Tendenz, jede figürliche Kunst aus den Kirchen verschwinden zu lassen. Inmitten der Ideenkonfusion, die man heutzutage feststellen könne und die von gerissenen Spekulantent ausgenützt werde, sei glücklicherweise immer noch Rom da, die Kirche, die ohne Rom nicht mehr existieren würde.

Wohlan: Die Kirche ist da, mütterlich, ja, aber wachsam und mutig. Sie sagt einer verirrtten Kunst: Zutritt verboten! Nolite sanctum dare canibus, werfet das Heilige nicht Hunden vor (Matth. 7, 6). Mütterlich ist die Kirche. Wenn sie die christlichen Künstler auf den richtigen Weg zurückruft, betrachtet sie dieselben immer als geliebte Söhne, die sie mit einer Liebe voller Verständnis liebt und auch mit jener nachsichtigen Vorliebe, welche zwar nicht die Sünde verzeiht, wohl aber dem Sünder verzeiht, welcher sein Unrecht eingesehen hat. Ein wundervoller Beweis der liebevollen Sorge des Papsttums gegenüber Kunst und Künstlern war kürzlich die Audienz Pius' XII., welche den Ausstellern der VI. Quadriennale von Rom gewährt wurde (vgl. KZ. 1952, S. 359).

In einem zweiten Artikel befaßt sich Mgr. Costantini mit der Zuständigkeit des Hl. Stuhles in Fragen kirchlicher Kunst. Niemand dürfe dieselbe bestreiten. Als vollkommene Gesellschaft habe sie Recht und Pflicht, Gesetze zu erlassen für ihre Gläubigen, welche die Freiheit nicht aufheben, sondern ordnen. Die Gesetze sind für die Menschen dasselbe, was die Geleise für die Eisenbahn. Das Hl. Ofizium hat nie daran gedacht, in Kunstbelangen als solchen zu legiferieren. Aber wenn die Kunst mit sakrilegischen Zerrbildern die Kirchen betreten will, fällt sie natürlich unter die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität, welche über die Reinheit des Glaubens und der Sitten wachen muß. Dasselbe gilt für die Literatur und die Musik in Verbindung mit dem Gottesdienst. Der selige Pius X. hat die theatralische Musik für die Kirchen verboten, und niemand hat sein Einschreiten als unzuständig gefunden.

Die Kirche beläßt jedoch den Künstlern weite Freiheit, sich in einer Art und Weise auszudrücken, die sie als die würdigste und ihrem Temperamente am besten entsprechende halten. Die ganze Geschichte beweist das, angefangen von den ersten Zeiten. E. Mâle sagt, daß Jesus Christus in den ersten christlichen Jahrhunderten in Griechenland als bartloser junger Mann dargestellt wird, was an die klassisch-heidnische Tradition erinnert. In den Mosaiken jedoch von Jerusalem und Syrien ist er nicht mehr als griechischer Jüngling, sondern als Semit dargestellt, mit Bart und langen Haaren. Zu griechischer Anmut gesellte sich männliche Würde. Die griechische Kunst hatte die allerseligste Jungfrau in den Gewändern der Frauen von Antiochien und von Alexandrien dargestellt. Die Kunst von Jerusalem und Syrien stellt sie hingegen in einen syrischen langen Schleier eingehüllt dar, ähnlich den Mädchen von Jerusalem.

Diese Freiheit der Typen, der Arten und der Technik hat die Künstler aller Zeiten in der Interpretation der christlichen Mysterien geleitet, nicht sosehr in Rücksicht auf Archäologie und Ethnographie, als vielmehr aus dem Bedürfnisse heraus, die hl. Geheimnisse den Gläubigen nahezubringen und ihr Wissen und ihre Frömmigkeit zu fördern. Um die «Schule von Athen» und den «Triumph der Eucharistie» zu malen, folgte Raphael den Angaben der Humanisten und Theologen, ohne daß diese seine Inspirationen beeinträchtigt hätten.

Im weiteren verbreitet sich alsdann Costantini über den Charakter der kirchlichen Kunst. Von kirchlicher Kunst kann nur dann gesprochen werden, wenn sie die Zierde des Gottes-

hauses fördert und den Glauben und die Frömmigkeit der Gläubigen. Ihr klarer und unbestreitbarer Zweck spezifiziert ihren Charakter. Pius X. hat dessen negative Seite klar umschrieben, Pius XII. ihre positive Seite (Liturgie-Enzyklika und Allokution an die Künstler vom 8. April 1952).

Die Instruktion ruft feierliche Entscheidungen von Konzilien in Erinnerung und zitiert Kanones des kirchlichen Gesetzbuches, die alle zusammen das Rechtsbuch der kirchlichen Kunst ausmachen als wertvolles und ehrwürdiges Instrument des äußeren Kultes. Aber nicht jede kirchliche Kunst ist liturgisch, und wenn sie nicht für die Funktionen des Kultus gedacht und bestimmt ist, untersteht sie auch weniger den liturgischen Gesetzen. Es gibt eine kirchliche Kunst geschichtlicher oder erzählender Art, wie z. B. die Messe von Bolsena von Raphael; es gibt eine private Erbauungskunst für Zimmerschmuck; es gibt eine romantische religiöse Kunst. Diese entwickeln sich außerhalb der Kirchen, und es genügt, daß sie keine Irrlehre darstellen und jene Würde atmen und ausstrahlen, welche Leonardo Dekorum und Michelangelo Konvenienz genannt haben.

Neben dieser religiösen Außenkunst gibt es die eigentliche liturgische und kirchliche Kunst, die, wie z. B. die Musik, die Literatur, das Drama, in den Kirchen und für die Kirchen lebt, indem sie den Ort für den Kultus schafft, wie das die Architektur tut, die Bilder der Heiligen in Malerei und Plastik darstellt, als katechetische Belehrung (*Biblia pauperum*) oder als Gegenstand der Verehrung. Zu dieser Kunst gesellt sich das mannigfache kirchliche Kunstgewerbe.

Das Christentum hat eine neue Zivilisation und eine eigene Kunst geschaffen, indem es den apathischen Masken der klassischen Schönheit eine Seele einhauchte. Der heidnische Tempel, welcher der Zelle der Gottheit reserviert war, wird zur Kirche, zum Versammlungsraum für Liturgie und kirchlichen Unterricht. Michelangelo schrieb: «Die wahre und edle Kunst

ist religiös. Sie ist nur eine Kopie der Vollkommenheit Gottes, ein Schatten des Pinsels, mit dem er malt, eine Melodie, eine Eingebung in Harmonie mit ihm.»

Die sog. moderne kirchliche Kunst vergißt ihre große Vergangenheit, verirrt sich im Urwald der kubistischen, abstrakten darstellenden Künste, verrät ihren Charakter und ihr Ziel, deformiert und degradiert die ehrwürdigen Bilder Christi und Marias und der Heiligen, erregt Abneigung und Ärgernis als visuelle Gotteslästerung, verurteilt sich selber und fällt unter die Sanktion des can. 1279. Ein berühmter Philosoph schreibt: «Es ist evident, daß das Kunstwerk um so größeren Wert hat, je reicher die Idee der allgemeinen Wahrheit ist, die in der Individualität ihrer Darstellung zum Ausdruck kommt. Das Wichtige ist, daß die zwei Werte einander nicht widersprechen, d. h. daß man zur Bereicherung der Idee der Wahrheit ihr nicht abstrakte Vorstellungen aufbürdet, welche ihr Licht verhüllen.»

Pius XII. schreibt in der Liturgieenzyklika, daß man mehr auf die Bedürfnisse der christlichen Gemeinde sehen müsse als auf das Urteil und den persönlichen Geschmack der Künstler abstellen dürfe. In der anfänglichen christlichen Kunst war der Gekreuzigte als Triumphator dargestellt mit der Königskrone auf dem Haupte: *Regnavit a ligno Deus*. Auf einem Gemälde in San Marco in Venedig ist Christus am Kreuze als Lamm dargestellt. Später kam der Brauch auf, Christus den Gekreuzigten darzustellen, «*factus pro nobis maledictum*». Grünewald hat im 16. Jahrhundert einen Gekreuzigten mit abstoßender Realistik gemalt. Die Künstler müssen sich auf alle Fälle hüten, die hl. Menschheit Christi und der allerseligsten Jungfrau zu deformieren und zu degradieren, und müssen vom leider eingerissenen Mißbrauch absehen, die Apostel und Heiligen mit dämlichen Gesichtern und Händen und Füßen, als ob sie von der Elephantiasis befallen wären, darzustellen. A. Sch.

Die selige Raphaela Maria vom Hl. Herzen (Porras y Ayllon)

Seliggesprochen am 18. Mai 1952

Wie bei manchen andern heiligen Ordensstiftern, so wird auch im Leben dieser Gründerin der «Dienerinnen des Hl. Herzens» besonders deutlich ein Grundsatz in der Heilslehre dessen veranschaulicht, der selbst zuerst zum gottmenschlichen «Weizenkorn» geworden ist, damit uns durch seine Hinopferung und sein Sterben das Leben und überreiche Früchte geschenkt würden. Dies wird schon deutlich durch einen kurzen Blick auf die äußern Lebensdaten der neuen Seligen. Geboren am Freitag, dem 1. März 1850, in Südspanien, begann sie an ihrem 25. Geburtstag (nämlich am 1. März 1875) das Postulat bei den «Schwestern von Maria Reparatrix», die von der Baronin Emilie von Hooghvorst (1810 bis 22. Februar 1878) im Jahre 1857 in Straßburg gegründet worden waren. Nach mancherlei Zwischenfällen entstand aber zwei Jahre später (1877) in Madrid ein neues Institut, das zuerst den Namen «Schwestern der Sühne» trug. Raphaela Porras leitete es 16 Jahre lang (1877—1893). Doppelt so lang, nämlich seit ihrer Absetzung als Generaloberin bis zu ihrem Tod (am 6. Januar 1925), also 32 Jahre hindurch, war sie so sehr in den Hintergrund gestellt, daß kaum mehr jemand daran dachte, daß sie die Gründerin des Instituts gewesen war.

Mehr im einzelnen gesehen, begann das Leben der Seligen in Ansehen und Wohlstand in dem Marktflecken Petro-Abad in der Provinz Cordova. Von den 13 Kindern der Familie Porras lebten beim Tode des Vaters, im Jahre 1854, noch neun. Die Mutter war Witwe mit 39 Jahren und mußte in dem einen Jahre 1856 sehen, wie drei ihrer Kinder ins Grab gelegt wurden. Sie selbst starb im Jahre 1869 in den Armen ihrer beiden jüngsten Töchter, der damals 19jährigen Raphaela und der um vier Jahre älteren Dolores. Diese beiden sollten von da an zusammen ihren Weg

gehen, obwohl ihre Charaktere sehr verschieden waren. Raphaela war die Stille und Bescheidene, die immer lächelte und wegen ihres kindlichen Wesens auch vielfach belächelt wurde. Dolores hingegen war geschäftstüchtig, mutig und energisch, konnte aber auch rücksichtslos sein in der Wahl der Mittel zu ihren jeweils verfolgten Zielen. Unter der Leitung eines frommen Priesters führten die beiden Schwestern zunächst ein Leben der Frömmigkeit und Mildtätigkeit im elterlichen Hause, obwohl die übrigen Geschwister es für übertrieben hielten. Schließlich waren schon Schritte für ihren Eintritt ins Kloster der Heimsuchung in Cordova unternommen worden. Da lernten sie wie zufällig einen Priester kennen, von dem damals in Cordova viel gesprochen wurde: Joseph Anton Ortiz Urruela. Er stammte aus Guatemala, wo er im Jahre 1822 geboren war, und hatte zunächst die Laufbahn eines Advokaten ergriffen. Manche ehrenvolle und politische Aufträge hatten ihn nach Europa geführt. Mit Dispens des Papstes Pius IX. wurde er im Dezember 1861 in Rom zum Priester geweiht. Zur Zeit des Vatikanischen Konzils (1869) war er wiederum in Rom und wurde dann als Prediger im Süden Spaniens berühmt. Auf seinen Rat hin wurden die von der Dienerin Gottes Emilie Hooghvorst gegründeten Schwestern nach Sevilla und dann auch nach Cordova gerufen. Die beiden Jungfrauen Dolores und Raphaela Porras, die sich ganz der Leitung jenes Priesters unterstellten, boten ihr Haus für die Gründung an, ohne daß jedoch ein offizieller Vertrag abgeschlossen worden wäre. So war es möglich, daß nach einem Zerwürfnis mit Don Ortiz die Schwestern wieder weggeschickt wurden. Nur 5 von den 21 Novizinnen gingen mit ihnen; die übrigen blieben im Hause und wurden im Oktober 1876 vom Bischof von Cordova als Ordensgemeinschaft bestätigt. Als

Oberin wurde Raphaela Porras bestellt, die auch erst anderthalb Jahre Noviziat hinter sich hatte, aber bei ihrer ganz übernatürlichen Einstellung immer schon wie selbstverständlich als Führerin der kleinen Schar angesehen worden war. Alle Fragen der Vermögensverwaltung und der Organisation hatte sie immer ganz ihrer älteren Schwester Dolores überlassen. Freilich erklärte Raphaela später einmal ihrer Schwester Dolores, sie habe deren Vorgehen weder in der Welt noch den französischen Schwestern gegenüber verstehen können, während Dolores ihre jüngere Schwester in den praktischen Fragen immer nur als ein «Kind von sechs Jahren» betrachtete und behandelte. Tatsächlich wurden in den ersten Zeiten des Instituts beide Schwestern Porras zusammen als «Gründerinnen» bezeichnet. Als jedoch diese, zusammen mit vier andern Novizinnen, sich anfangs 1878 auf die Ablegung der Gelübde vorbereiteten, kam eine neue, ganz unerwartete Wendung: Der Bischof von Cordova wollte ihnen andere Regeln geben als die des hl. Ignatius, nach denen sie bisher — wie die Schwestern von Maria Reparatrix — gelebt hatten. Die Novizinnen weigerten sich, andere Regeln anzunehmen, aber auch der Bischof bestand auf seiner Forderung. Schließlich verließen die Novizinnen das Haus und die Diözese Cordova und gingen nach Andujat (in der Diözese Jaen). Aber auch dort war ihres Bleibens nicht lange, da Don Ortiz vom Bischof von Cordova und dann auch von jenem von Jaen suspendiert wurde. Dank seiner Freundschaft mit dem Kardinal Moreno von Toledo konnte er doch noch für die flüchtende Schar die Erlaubnis zum Aufenthalt in Madrid anbahnen, bevor er an einem plötzlichen Leberleiden starb, 56 Jahre alt. Viele rieten nun den verwaisten Novizinnen, wieder nach Hause zu gehen oder in eine schon bestehende Kongregation einzutreten, aber Raphaela, nunmehr «Mutter Maria vom Heiligsten Herzen», der alle gerne folgten, vertraute auf die göttliche Vorsehung, und diese bediente sich mehrerer Jesuitenpatres, die sich im Laufe der Jahre des werdenden Instituts annahmen, das unbedingt an den Regeln des hl. Ignatius festhalten wollte. «Auch wenn wir mitten durch Felsen gehen müßten, dürften diese uns nicht hart erscheinen, wenn Gott uns führt», wiederholte gern die Gründerin mit ihrem gewohnten Lächeln und ihrem kindlichen Vertrauen auf Gott. Sie befolgte selbst, was sie ihren Schwestern empfahl: «Wie würde sich die seligste Jungfrau in diesem Fall verhalten? Gut, so sollt auch ihr euch verhalten!»

Dem ersten Haus in Madrid folgten bald andere in den Städten Cordova, Jerez, Saragossa und Bilbao. Immer war es dabei Dolores, jetzt Schwester Maria del Pilar, die mit den notwendigen Schritten der Gründung beauftragt wurde. Sie selbst schlug auch vor, zusammen mit einer Begleiterin nach Rom zu gehen, um dort die Konstitutionen des Instituts auszuarbeiten und bestätigen zu lassen. Sie erreichte es auch, wenngleich sie und die Novizenmeisterin M. Purissima ein ganzes Jahr in Rom verbringen mußten. Im Jahre 1890 ging dann M. Maria vom Heiligsten Herzen selbst nach Rom, um auch dort ein Haus ihres Instituts zu eröffnen. Als sie nach Madrid zurückkehrte, gewährte sie zu ihrem großen Schmerz, daß ihre vier Ratschwestern mehr und mehr gegen sie eingestellt waren. Die erste von ihnen, ihre leibliche Schwester Maria del Pilar, beurteilte manches nur nach dem Maßstab rein menschlicher Klugheit, die für sich allein den Dingen der Übernatur und der Gnade niemals gerecht werden kann. Ihre Meinung war ja immer schon dahin gegangen, daß Raphaela, nunmehr Mutter Maria vom Heiligsten Herzen, gewiß ein Engel sei, aber doch mehr für den Himmel als für die Dinge und Menschen dieser Erde geschaffen. Im besonderen beschuldigte Maria del Pilar ihre Schwester, daß sie schuld sei an dem damaligen schlechten Stand der Finanzen des Instituts, obwohl die Gründerin diese Angelegenheiten immer ihrer Schwester überlassen hatte. Auch die übrigen Ratschwestern wurden allmählich durch diese Meinung der ersten Assistentin beeinflusst. Später, nach vielen Jahren, stellte sich übrigens heraus, daß es sich nur um eine mangelhafte Rechnungsführung der damit beauftragten Schwestern gehandelt hatte und daß die großen Schulden gar nicht vorhanden waren. Zudem wurden sie bald durch einen großmütigen Wohltäter aus Madrid gedeckt.

Die Selige fürchtete wohl in ihrer Demut, daß das Institut um ihrer Unvollkommenheit willen Schaden erleide, aber sie hatte zugleich das Vertrauen, daß der Herr doch «auf das Werk schauen wird, das doch das seine ist und daß Er Abhilfe schaffen wird». Ihre Schwester Maria del Pilar aber ging nach Rom und erreichte beim Protektor des Instituts, Kardinal Mazzella, daß sie selbst zunächst auf zwei Jahre mit der Führung der Ge-

schäfte betraut wurde, während Maria vom Heiligsten Herzen nach Rom gehen und nur den Titel der Generaloberin weiterführen sollte. Tatsächlich aber legte M. Maria vom Heiligsten Herzen im Jahre 1893 ihr Amt vollständig nieder, das von ihrer Schwester Maria del Pilar übernommen wurde. Im Jahre 1903 wurde diese durch M. Purissima als Generalvikarin — und von 1906 als Generaloberin — abgelöst. In all diesen 32 Jahren von 1893—1925 lebte die Gründerin und erste Generaloberin des Instituts der «Dienerinnen des Heiligsten Herzens» als einfache, kaum beachtete Schwester in Rom. Sie war ein Vorbild in der genauesten Erfüllung ihrer Ordenssätzen und beanspruchte für sich als einziges Vorrecht nur die niedrigsten Arbeiten und den letzten Platz. Zum Teil wurde sie von ihren Vorgesetzten auch als in etwa geistig gestörte Person angesehen und behandelt; und es läßt sich nicht leugnen, daß ein gewisses seltsames Benehmen und Reden dies zuweilen vermuten oder befürchten lassen konnte. Dies beweist aber nur, daß sie tatsächlich das erlittene Unrecht schon empfunden hat, und zwar so sehr, daß ihre Nerven und ihr Gemüt daran zu zerbrechen drohten. Das letzte und entscheidende Wort behielt aber doch immer wieder ihr fester und unverrückbarer Wille, ganz und bis zum letzten Opfer der Liebe und der Sühne für das Herz Dessen zu sein, der sein ganzes gottmenschliches Leben zu einem Opfer der Liebe machte und es immer noch ist auf dem Altare. Nach ihren Aufzeichnungen zu schließen, hat M. Maria vom Heiligsten Herzen ganz große Gnaden des Gebetes und des inneren Lichtes erhalten; doch auch diese nahmen ihrem Kreuze nichts von seiner Bitterkeit und ließen sie vielmehr die vorübergehende, aber oft wiederkehrende, scheinbare Verlassenheit von Gott nur um so schmerzlicher empfinden. Nur einige Worte der Seligen mögen andeuten, wie sie ihre vollständige Hingabe in jenen langen Jahren der Verborgenheit und der Verkenntung wertvoll in den Augen Gottes zu machen suchte.

Sie wußte diese Leiden zu schätzen: «Ich sah die besondere Liebe Gottes in diesen Leiden, die er mir schickt und für die ich nie genug dankbar sein kann. Eines Tages werde ich nur bedauern, daß ich nicht großmütiger dabei gewesen bin... Ich muß das Unrecht, die Demütigungen, die Mißdeutungen wie das Brot für meine Seele hinnehmen, denn von diesem Brote lebt Christus und mit einer solchen Seele vereinigt er sich, um sie mit seiner reinen Liebe zu erfüllen.» Diese Einstellung hinderte aber nicht, daß sie das Leiden in seiner ganzen Wucht fühlte: «Fast verliere ich die Kraft und fürchte ich, auch das Leben oder den Verstand zu verlieren. Ich bin so allein und weiß nicht, wohin ich den Blick wenden soll, um Licht zu finden.» Dennoch bejahte sie immer von neuem das Kreuz: «Wer gekreuzigt ist, für den ist alles hart, auch wenn er nicht vom Kreuze herabsteigen will, bis nicht der Wille Gottes in all seinen Einzelheiten erfüllt ist... Gott hat sich früher meiner bedient zu Werken, die in die Augen stachen; wenn er mich heute verborgen und ohne Ehre in den Augen der Welt will, so kann ich ihm die gleiche Ehre in der Verborgenheit und Verkenntung geben, wenn ich seinen Willen mit größter Treue und Freudigkeit erfülle. Und wenn ihm auch in jedem Stande lieb ist, wer ihm in Treue dient, so ist ihm für mich heute am liebsten der Stand der Erniedrigung, in den mich sein heiligster Wille hineingestellt hat und in dem ich die Tugenden mit größter Reinheit und mit Heroismus üben kann.» — Ihr höchstes Ziel blieb auch jetzt das gleiche wie schon immer: «Gott verlangt von mir Heiligkeit... Wenn es mir gelingt, heilig zu sein, so tue ich damit mehr für die Kongregation, für die Schwestern und für den Nächsten, als wenn ich mit den schönsten, apostolischen Werken beschäftigt wäre.» Auch der Weg zu diesem Ziele blieb für sie im Grunde immer der gleiche: «Leben, wie wenn ich schon gestorben wäre, indem ich nicht für die Geschöpfe und nicht für mich selbst, sondern für Gott allein lebe! Der Welt gekreuzigt sein, wie es die Welt für mich sein soll! Ich muß mich mit ganzer Seele bemühen, immer sagen zu können: Nicht ich lebe, sondern mein Herr Jesus Christus lebt in mir; und so soll mein ganzes Sein und Tun das Leben Christi, der in mir lebt, durchscheinen lassen.» — In besonderer Weise aber war eine «heilige Leidenschaft und Liebe» für den eucharistischen Heiland sozusagen das «Leben ihrer Seele». Um sich davon zu überzeugen, genügte es — nach den Berichten derer, die mit ihr zusammen waren —, sie vor der heiligen Hostie knien zu sehen, «allem und allen entrückt, weil alles andere nichts mehr für sie bedeutete, wenn sie zu Füßen Jesu kniete, der ihr 'alles' war». Ihre Seele kannte besonders in jenen Stunden nur den einen, immer wiederholten Ruf und Schrei: «Mein Gott und mein Herr! In jedem

Augenblick der Zeit und der Ewigkeit wünsche und verlange ich, Dich zu lieben, wie Dich die seligste Jungfrau, meine liebe Mutter und Herrin, geliebt hat!»

In der Anbetungskirche in Rom, wo sie im Leben in mehr als 30 Jahren so viele Stunden des Gebetes und des Mitopferns mit dem eucharistischen Opfer verbracht hat, ruht nun ihr unverwester Leib in einer Seitenkapelle, nahe dem Altare mit dem ständig ausgesetzten «Hochwürdigsten Gute». F. Bn.

Totentafel

P. Optat Zimmermann, OFM Cap., von Birnenstorf (AG), ist am 6. Juni 1952 im Kloster Rapperswil gestorben. Nun ist er von uns gegangen, der Nestor aller Insassen des Klösterleins auf der felsigen Halbinsel am Enderhorn. Das reizende Rosenstädtchen am oberen Zürichsee und seine engere Heimat drunten im Aargau lassen ihren Niederschlag in der Gemütsverfassung des Verewigten deutlich erkennen. Sollte das geflügelte Wort aus Franzosenmund, «un paysage, c'est un état d'âme», einer Bestätigung bedürfen, so wäre sie in P. Optat sel. personifiziert vorzufinden. In Birnenstorf erblickte Albert am 9. Oktober 1882 das Licht dieser Welt, Rapperswil dagegen zimmerte ihm die letzte Wohnstätte. Die aargauische Hügellandschaft, bisweilen durchbrochen durch einen jäh abfallenden Bergrücken, und die bedächtige Reuß, nur dann und wann in ihrem träumerischen Gang durch Schnellen gestört, haben dem wohl bekanntesten Bürger Birnenstoffs das geistige Gesicht skizziert. Meist milde, mit einem Zug ins Zarte, brach in Augenblicken gerechten Zornes ein Wirbel cholerischer Grundwellen in P. Optats gültigem Antlitz hervor, aber nur um gleich wieder, nicht ohne eine gewisse Selbstironie, in ein Lächeln verstehender Liebe zu verebben. Rapperswil mit seinem duftenden Rosenwappen und seinem Kantone verbindenden Damm hat seine weltoffene und immer einladende Geste auf den nun entschlafenen Greis übertragen und ihm die Züge jener grenzenlosen Güte ins Gesicht geprägt, durch die sich franziskanisches Wesen immer wieder ausstrahlt. Hierin haben wir wahrscheinlich auch den letzten Grund zu suchen, um zu erklären, wieso der Künstler des unvergeßlichen Landigemäldes christlicher Karitas für deren Pionier, P. Theodosius Florentini, ausgerechnet in P. Optat das geeignetste Modell gefunden zu haben glaubte.

Der heimgegangene Pilger hatte u. W. zwar kein fremdes Land durchquert, denn dazu hielt ihn eine ungewöhnlich tiefwurzelnde Heimatliebe zu sehr an den eigenen Boden geschmiedet, aus dem herrlicher Wein und prickelndes Wasser entströmen. Aller kilometrischen Enge zum Trotz weist P. Optats Lebenslauf dennoch einen gewissen internationalen Rahmen auf. Derselbe erstreckt sich vom umbrisch anmutenden Birnenstorf, dem Inbegriff aller Jugenderinnerungen, bis zum Rivierakloster im Venedig am Zürichsee, wo er als Siebziger die schmerzlichen Erfahrungen des Greisenalters beschloß. Dazwischen lagen die Marksteine, welche aus dem sonst gleichmäßig verlaufenden Curriculum vitae hervorrugen: das Jahr 1895, Eintritt ins Kollegium Stans; 1902 sah ihn als Rekruten der Schweizer Armee, aber auch, wie er das Militärkleid gegen das Gewand eines Rekruten der braunen Miliz des hl. Franz eintauschte. Am 21. Juli 1907 legte Bischof Jakobus Stammeler dem strammen Jünger des Assisiaten die Hände auf. Obzwar ausgestattet mit einer verheißungsvollen Guardiansstatur, erwiesen sich die Schultern des Verblichenen als zu schwach dazu. Wie «gewünscht» trat P. Optat nach einem Versuchsjahr wieder in die Reihen des seraphischen Fußvolkes und leistete in ungefähr neun Lustren eine ansehnliche Arbeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl in den Klosterkreisen Sursee, Freiburg i. Ü., Luzern, Olten, Altdorf, Arth, Sarnen, und 30 Jahre davon weihte er dem Rapperswiler Sprengel, allerdings in relativ rasch sinkender Kurve, denn recht früh versetzte ihn der Meister in die Leidenschule. Die letzten fünf Jahre «tat» er nichts mehr wie leiden, seelisch wahrscheinlich noch weit mehr als körperlich. Aber auch da war der betahfte, tieffromme P. Optat noch ein leuchtendes Vorbild, das uns den Sinn des Lebens in der Sendung des Leidens erläuterte: zunehmende Vereinsamung selbst im trauten Kreise der Mitbrüder und wachsende Vereinigung mit dessen Mittelpunkt, Gott. Sein Reifeprozess läuternder Leiden erfüllte sich, als Bruder Tod ihm die Tore zum ewigen Leben weit aufstieß. Das Ewige Licht leuchtete ihm, und die Liebe, die er zeitlebens ausströmte, beselige den beispielwürdigen Kapuziner zum ewigen Lohne.

P. A. v. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Änderungen im Diözesanoffizium

Wir rufen zuhänden der hochw. Geistlichkeit in Erinnerung, daß die Ritenkongregation, unter dem 14. April 1951, für die Diözese Basel im Direktorium folgende Änderungen getroffen hat:

1. Das Fest der hl. Schutzengel wird in Zukunft statt am 2. Oktober am 12. Oktober gefeiert, unter dem gleichen Ritus wie bisher.
2. Das Fest des hl. Kirchenlehrers Hieronymus wird anstatt am 30. September am 1. Oktober gefeiert.
3. Das Fest des hl. Karl Borromäus erhält den Rang von dupl. maj. (ein eventuell einfällender Sonntag wird nicht verdrängt.) Messe und Offizium sind von der Mailänder Diözese übernommen und können beim Verlag Räder & Cie., Luzern, bezogen werden.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kirchenchronik

Kanton Zürich

Um die öffentlich-rechtliche Stellung der katholischen Kirche

Im Kanton Zürich ist gegenwärtig die Totalrevision des Kirchengesetzes der evangelisch-reformierten Landeskirche in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wurde auch die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche zur Diskussion gestellt. Nachdem ungefähr 25 Prozent der Kantonsbevölkerung sich zum katholischen Glauben bekennen und ihre gesetzliche Stellung sehr unbefriedigend ist, drängt sich eine gerechte Neuordnung auch hier auf. Man kann mit 190 000 Katholiken im Kanton Zürich rechnen, wovon etwa 115 000 in der Stadt Zürich wohnen. Ihre gesetzliche und rechtliche Lage wird durch das bald hundertjährige Gesetz betr. das katholische Kirchenwesen umschrieben. Katholische Kirchgemeinden können nur auf dem Wege eines neuen Gesetzes Anerkennung finden von seiten des Staates. Die Kultusaufgaben werden durch die Staatssteuer gedeckt. Bei einem gesamten Aufwand von rund 4 Millionen Fr. für das Kirchenwesen erhalten die drei staatlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden etwa 80 000 Fr. Der Steuerleistungsanteil der Katholiken wird aber auf rund 15 Prozent geschätzt (wobei wohl nur die Leistungen der natürlichen Personen gerechnet sind), so daß die Katholiken über die Staatssteuer ungefähr 600 000 Fr. an die protestantischen Kultusaufgaben beizutragen haben.

Die Zürcher Katholiken haben anlässlich ihres Katholikentages vom 22. Oktober 1950 in einer Resolution festgestellt, daß der Zeitpunkt gekommen sei, für eine Revision des Gesetzes für das katholische Kirchenwesen (vom Jahre 1863), entsprechend den veränderten Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wesensstruktur der katholischen Kirche. Dieser Revision stehen natürlich Schwierigkeiten gegenüber, die nur überwunden werden können, wenn auf reformierter Seite Verständnis dafür aufgebracht wird. Abgesehen von andern Erwägungen, legt die Realpolitik ein Entgegenkommen nahe: die Revision des protestantischen Kirchengesetzes ist ebenfalls auf die Unterstützung durch den katholischen Volksteil angewiesen. Wenn in jüngster Vergangenheit zwei mehrheitlich protestantische Kantone, wie Bern, wo der Prozentsatz der Katholiken nur 12,3 und Baselland, wo dieser 22,6 beträgt, das Verhältnis von Kirche und Staat neu umschreiben haben, und zwar in einem einzigen Gesetz für sämtliche anerkannten Kirchen, so dürfte das auch im Kanton Zürich möglich sein, vielleicht auch in einem einzigen Kirchengesetz. Es gibt gewisse Tendenzen, welche auf die Trennung von Kirche und Staat hinauslaufen. Wenn sich der protestantische, noch kirchlich gesinnte Volksteil des Kantons Zürich den billigen Forderungen der katholischen Bevölkerung verschließt, so hat dieser kein Interesse daran, eine Privilegierung der reformierten Kirche durch seine Stimmkraft zu unterstützen. Er würde vielmehr im Namen der Gerechtigkeit für die Trennung von Kirche und Staat eintreten müssen, damit nicht aus allgemeinen Steuern spezifisch und ausschließlich oder doch weit überwiegend protestantische Kultusbedürfnisse befriedigt werden. Diese

Entwicklung liegt nicht im Interesse beider Kirchen, obwohl die katholische Kirche ihre heutige Position fast ausschließlich auf dem Boden des Privatrechtes geschaffen und gehalten hat und ohne Zweifel auch weiterhin halten könnte und würde. Eine Neuregelung ist übrigens auch längst fällig andernorts, wie z. B. im Kanton Baselstadt. A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

H.H. Dominik Häusler, bisher Pfarrer in Meiringen (BE), ist als Pfarrer in Röschenz (BE) installiert worden, H.H. Theodor Robert Meyer, bisher Pfarrer in Liestal, als Pfarrer in Meiringen, und H.H. C. Theurillat als Pfarrer in Les Bois (B. J.).

Bistum Chur

H.H. Kallixt Monn wurde als Pfarrer in Panix (GR) installiert.

Bistum St. Gallen

H.H. Viktor Weber, bisher Kaplan in Gams, wurde Kaplan in Niederuzwil.

Rezensionen

Otto Karrer: *Jahrbuch der Seele*. Verlag Ars sacra, Josef Müller, München, 1951. 413 S. Leinen.

Das Jahrbuch der Seele will seinem Leser für jeden Tag eine gute Einstimmung im christlichen Geiste bieten. Die Leitgedanken für die Betrachtungen der einzelnen Tage wurden der Heiligen Schrift entnommen, die Weisheitslehren (im Anschluß an die Hauptmotive des Kirchenjahres) den großen christlichen Verkündern aus allen Jahrhunderten (mit gelegentlichen Ausblicken auch auf andere Religionen). Für jeden Tag und seinen Text sind die Quellenbelege angefügt; ein Autorenverzeichnis und ein Sachverzeichnis ermöglichen das Auffinden eines bestimmten und gesuchten Autors und Themas und machen aus dem Jahrbuch eine ausgewählte Realkonkordanz. Je nach Wichtigkeit des Gegenstandes ist man ja besonders dankbar, eine Autorität darüber zu vernehmen. Wie das Buch eine Sammlung kostbarer Lesefrüchte darstellt, eine große Belesenheit voraussetzt und auch anzuregen vermag, führt es den besinnlichen

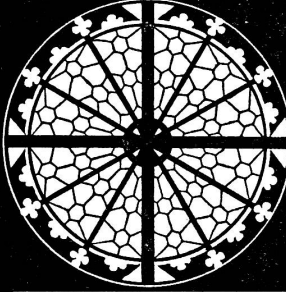
Leser unvermerkt in die Welt großer Gedanken großer Menschen und läßt ihn darin heimisch werden. Am meisten wird bereichert, wer dem angezogenen Gegenstande geistig gewachsen ist. A. Sch.

F. Cattin-H. Th. Conus OP. *Aux sources de la vie spirituelle*. Editions St. Paul Fribourg, 1951, 1278 Seiten, broschiert.

Von Pius IX. bis zu Pius XII. werden aus ihren lehramtlichen Äußerungen (Bullen, Briefen, Enzykliken, Dekreten, Allokutionen, Homilien usw.) in sieben Büchern Dokumente in Ausschnitten geboten über den Hl. Geist, Jesus Christus, Maria, die Kirche, das geistliche Leben (Gnade, theologische Tugenden, sittliches Leben), die Lebensstände, die Vorbilder (Hl. Familie, der hl. Joseph, Benedikt, Franz v. Assisi, Dominikus, Thomas v. Aquin, Ignatius, Franz Xaver, Johann v. Kreuz, Franz v. Sales, Ludwig M. von Montfort, Aloysius v. Gonzaga, Nikolaus von Flüe, Theresia v. Kinde Jesu). Das Buch ist eine Parallele zur Orientierung des sozialen Lebens, wie sie vorliegt im Werke «Communauté humaine selon l'esprit chrétien». Hier hat das geistliche Leben eine reichdotierte Dokumentierung aus den letzten hundert Jahren päpstlichen Lehramtes. Es ist eine wahre Summe der Lehre des geistlichen Lebens, die sich in diesem meisterlichen Werke darbietet. Ein wertvoller analytischer Index ermöglicht und erleichtert die systematische Benutzung dieses Werkes, für welches man seinen Herausgebern nur danken kann, in der Meinung, ein bester Dank liege u. a. auch darin, daß das Wort des obersten Lehrers reich benutzt werde und dem geistlichen Leben in Lehre und Praxis zugute komme. A. Sch.

Eduard Hosp: *Der hl. Klemens M. Hofbauer*. Seelsorgerverlag im Verlag Herder, Wien 1951, 263 S. Leinen.

Eine schöne Gabe zum zweiten Zentenar der Geburt des hl. Klemens M. Hofbauer. Es existieren zwar schon gute Biographien über den Heiligen. Trotzdem ist auch das vorliegende Werk nicht überflüssig, ergänzt im Gegenteil die schon vorhandenen Werke in verschiedener Hinsicht. Besonders ist das der Fall hinsichtlich der Seelsorge des Heiligen, welche in dieser Biographie sehr ausführlich dargestellt wird und so recht eigentlich aufweist, wie der Priester durch die Seelsorge sich heiligt. Wir haben also eine hagiographische Pastoral oder eine pastorale Hagiographie vor uns. A. Sch.



**Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen**

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

**Der Große Herder
in Neuauflage**

Subskriptionspreis der Leinen-Ausgabe je Band Fr. 44.60, nach Beendigung der Subskription etwa Fr. 49.20.

Die Subskriptionsfrist endet mit der Ausgabe des ersten Bandes, der noch im Laufe dieses Jahres, vor Weihnachten, erscheint. Nähere Angaben über günstige Bezugsbedingungen und die Inzahlungnahme gebrauchter Lexika durch die

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Regenwetter

kann plötzlich eintreten. Da erweist sich in den Ferien und auf Reisen der unverwundliche, schwarze Nylonmantel, 300 g, den man in großer Rocktasche versorgen kann, als idealster Regenschutz. Eine Viertelstunde nach Öffnen des Raglans verziehen sich die Falten von selbst. Nicht zu vergleichen mit den wie glanzpolierten billigen Guritmänteln. — Nylon schwarz ist mattglänzend und wird im Gebrauche noch matter. Hat sich in der Armee seit 1½ Jahren in Feldgrau bewährt und wird auch Sie restlos befriedigen. Spezialitäten für Priesterkleider seit 30 Jahren.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041 / 233 18.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

**WURLITZER
ORGEL**

... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.
Nadelberg 20 Basel Tel. 263 80

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45



Elektrische Glocken-Läutmaschinen

✦ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - Vonmattstr. 20 Tel. 21874

Fahrt im Pullman-Car nach

Lourdes + Nevers

4.-10. September — Alles inbegriffen Fr. 295.—.

Ausführliches Reiseprogramm und Auskunft:

Gebrüder Wyß AG., Telefon 2 40 63, Solothurn.

Kath. Tochter

die schon in geistlichem Haus gedient hat und in allen Hausarbeiten bewandert ist, sucht Stelle in Pfarrhaus neben Haushälterin oder neben Mutter des H.H. Pfarrers. Zeugnisse vorhanden. Eintritt möglich auf etwa 15. September.

Adresse vermittelt unter Nr. 2618 die Expedition der KZ.

Fräulein, in den Fünfzigerjahren, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus, am liebsten zu älterem Herrn. — Suchende hat schon in Pfarrhäusern gedient und steht mit Zeugnissen gerne zu Diensten. Offerten an:

Frl. Berta Baumli, Pfarrhaus, Schönenbuch (BL).

TROPICAL

der nicht glänzend werdende Reinwollstoff, ist eine wertvolle Errungenschaft der Bekleidungsbranche. — Kunden, die große Auslandsreisen machten, haben spontan die hervorragenden Eigenschaften dieser wirklich mustergültigen Priesterkleidung gelobt. Das poröse Tropicalgewebe wird durch den Schweiß nicht geschädigt. Es ist bestimmt die vorteilhafteste Kleidung, von Ostern bis Allerheiligen zu tragen. Seit 30 Jahren Spezialitäten für Priesterkleider

J. Sträble, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

FLÜELI-RANFT

Kur- und Gasthaus Flüeli

Ideales Ferienplätzchen. Bestbekanntes Passantenhaus. Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen.
Tel. (041) 85 12 84. **Familie Karl Burch-Ehrsam.**

Schöne Lokale für Hochzeiten.



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsauzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisions- und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Soeben erschienen:

ANTON KOCH Homiletisches Handbuch

1. Abt.

492 Seiten. Ln. Fr. 28.60

Homiletisches Quellenwerk

Für Predigt und Unterweisung reiches Quellenmaterial. Band I, 1./2. Teil: Die Lehre von Gott / Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus.

Sofort aber Lager lieferbar

Buchhandlung Josef von Matt, Stans

Prostata-Leiden

Beschwerden beim Wasser-Lösen

chronische Leiden, werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im Kurhaus Brunau, Zürich, Brunastr. 15. Auskunft: Tel. (051) 25 66 50

3 erfolgreiche Titel

KOEPEL, Robert, SJ.: Palästina. Die Landschaft in Karten und Bildern (teils farbig). Brosch. Fr. 14.15.

MORTON, H. V.: Auf den Spuren des Meisters. Ungekürzte Neuausgabe mit 31 Bildtafeln und 4 Kartenskizzen. Lwd. Fr. 14.75.

RICCIOTTI, Giuseppe: Das Leben Jesu. Mit kritischer Einführung und 67 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. Lwd. Fr. 27.—

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern